jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1967/4/24 Bkv2/66

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.1967

Norm

RAO §14

Rechtssatz

Ablehnung der Eintragung eines Grazer Universitäts-Professors in die Wiener Rechtsanwaltsliste; die Anwesenheit an den Wochenenden und in den Ferien genügt nicht zur Erfüllung der Residenzpflicht; Verdacht, daß die Eintragung nur angestrebt wird, um eine Alterspension zu erlangen (Alter: 68 Jahre).

Entscheidungstexte

- Bkv 2/66
  Entscheidungstext OGH 24.04.1967 Bkv 2/66

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0071984

Dokumentnummer

JJR_19670424_OGH0002_000BKV00002_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at